

Seminarvertrag SV-Berater/in

Seminarvertrag SV-Berater/in zwischen Bildungswerk für Schülervertretung und Schülerbeteiligung e.V. vertreten durch Jens Chowdry, Chausseestraße 29, 10115 Berlin -nachfolgend Auftraggeber genannt- und

✉ mail@sv-bildungswerk.de

🌐 www.sv-bildungswerk.de

📞 **Fon 030 61 203 771**

📠 **Fax 030 61 203 772**

_____ (Name, Vorname)

_____ (Adresse)

-nachfolgend „SV-Berater/in“ genannt-

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrags

Die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung eines eigenständigen Seminars zum Thema Schüler/innenbeteiligung im Rahmen des Projekts „SV-Berater/innen“.

§ 2 Vergütung

Die Vergütung nach § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz beträgt abhängig von der Länge 40, 50 oder 60 Euro pro Tag. Die Vergütung erfolgt ohne gesonderte Rechnungstellung nach Seminar-durchführung und Eingang der Semindokumentation beim Auftraggeber, sofern eine Teil-nehmer/innenzahl von mindestens 10 Personen erreicht wurde. Die Vergütung richtet sich nach einer geschätzten Zahl von 10 Stunden Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des Seminars. Bankverbindung:

_____ (Kontoinhaber/in)

_____ (Kontonummer)

_____ (BLZ, Bank)

_____ sachl./rechn. richtig

_____ Zahlungsanw. _____ Bezahlt

_____ Bezahlt am

_____ Belegnummer

_____ Kostenstelle

_____ Projektnummer

§ 3 Ersatz von Aufwendungen

Eine Fahrtkostenerstattung kann auf gesonderten Antrag gemäß Bundesreisekostengesetz in der jeweils geltenden Fassung erfolgen

§ 4 Vertragsdauer

Das Vertragsverhältnis besteht für die Dauer der Durchführung des Seminars an der Schule/Institution

_____ (Schulname)

_____ (Straße, PLZ Ort)

vom ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr

bis zum ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr und für die Zeit der Vor- und Nachbereitung des Seminars.

Seminardauer

Tag 1 Tag 2

- 2 bis 4 Stunden
 4,5 bis 7 Stunden
 > 7 Stunden
 > 5 Stunden
 Fahrtzeit

Summe: _____

§ 5 Schriftlichkeit

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit eine Schriftform.

§ 6 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Berlin.

§ 7 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen dieses Vertrages.

§ 8 Sonstiges

Dieser Vertrag begründet kein Arbeits- und Dienstverhältnis. Grundlage für die Zahlung ist die qualitätsgerechte Erfüllung des Vertragszieles. Es besteht Einigkeit darüber, dass die/der SV-Berater/in eine selbstständige Tätigkeit ausübt und somit selbst für die arbeitsrechtliche, sozialversicherungs-rechtliche und steuerliche Behandlung der erhaltenen Vergütung Sorge zu tragen hat.

Ort, Datum, Unterschrift Auftraggeber
(SV-Bildungswerk)

Ort, Datum, Unterschrift SV-Berater/in